

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XIX
Einleitung	1

1. Teil:

Grundlagen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

A. Der Begriff der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	7
I. Die spezifischen Merkmale der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	7
1. Übersicht	7
2. Konkretisierung der Merkmale	11
a) Die Merkmale einer »Zusammenarbeit«	11
b) Die Merkmale der »Grenzüberschreitung«	16
aa) Zwei Ausprägungen	17
(1) Die Überwindung der Grenzen als Folge der Zusammenarbeit	17
(2) Die Überwindung der Grenzen als Ziel der Zusammenarbeit	19
bb) Einzelfragen	20
(1) Multilaterale Zusammenarbeit	20
(2) Zusammenarbeit auf EU-Ebene	21
(3) Erfordernis direkten Grenzkontakts	23
(4) Partnerschaftsvereinbarungen	24
(5) Mischformen	25
3. Zusammenfassende Definition	27
II. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und andere Kooperationsformen	28
1. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im engeren und im weiteren Sinn	28
2. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und grenznachbar(schaft)liche Zusammenarbeit	31
3. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und interregionale Zusammenarbeit	32

4. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit	35
5. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und interterritoriale Zusammenarbeit	36
6. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und transnationale Zusammenarbeit	37
7. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und regionale Zusammenarbeit	40
B. Die Träger der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	43
I. Der Begriff des »Trägers«	43
II. Gebietskörperschaften als Träger der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	49
III. Bund, Länder und Gemeinden als Träger der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	52
1. Der Bund	52
2. Die Länder	58
3. Die Gemeinden	60
C. Die Praxis der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	64
I. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in einzelnen Aufgabenbereichen	66
1. Erleichterung des grenzüberschreitenden Verkehrs	66
a) Grenzüberschreitende Verkehrswege und -mittel	66
b) Erleichterung des Grenzübertritts	69
2. Verbrechensbekämpfung in den Grenzgebieten	71
3. Bewirtschaftung grenzüberschreitender Gewässer	73
4. Abstimmung im Bereich der Raumplanung	76
5. Umweltschutz	78
a) Umweltpolitische Gestaltung	78
b) Abwehr von Umweltgefährdungen	81
6. Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung	83
a) Wirtschaftsförderung	83
b) Tourismus	85
7. Bildung und Wissenschaft	86
8. Daseinsvorsorge	88
a) Kindergärten	88
b) Freizeiteinrichtungen	89
c) Energie- und Wasserversorgung	90
d) Abwasserreinigung	91
e) Katastrophen- und Brandschutz	92

II. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit allgemeiner Art	95
1. Die Ebene des Bundes	95
2. Die Ebene der Länder	97
3. Die Ebene der Gemeinden	98
a) Gesprächskontakte	98
b) Institutionelle Verfestigung	99
c) Euro-Regionen	101
III. Die Schaffung rechtlicher Instrumente zur Stärkung der sub-nationalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	103
1. Madrider Rahmenübereinkommen und Zusatzprotokoll	104
2. Ausführungsabkommen zum Madrider Rahmenübereinkommen	106
a) Das Anholter Abkommen	107
b) Das Mainzer Abkommen	108
c) Das Karlsruher Abkommen	109
3. Der Entwurf einer Europäischen Charta der regionalen Selbst-verwaltung	111
D. Zusammenfassung	112

*2. Teil:***Grundlagen des grenzüberschreitenden Vertragsrechts**

A. Vertragliche und nicht-vertragliche Instrumente der grenz-überschreitenden Zusammenarbeit	114
B. Die Grundlegung in einer konkreten Rechtsordnung als Ursache der rechtlichen Verpflichtungskraft des Vertrages	117
C. Die Rechtssubjektivität in einer konkreten Rechtsordnung als Voraussetzung für die Grundlegung eines Vertrages	125
D. Der Vorgang der Grundlegung eines Vertrages	127
E. Die Grundlegung eines Vertrages in mehreren Rechtsordnungen	128
F. Die für die Grundlegung eines Vertrages in Betracht kommenden Rechtsordnungen	132
G. Zusammenfassung	142

*3. Teil:***Der völkerrechtliche Vertrag als Instrument
der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit**

A. Die Existenzbedingungen des völkerrechtlichen Vertrages	144
I. Notwendigkeit der Grundlegung des Vertrages im Völkerrecht ..	144
II. Voraussetzungen der Grundlegung eines Vertrages im Völkerrecht	146
 B. Die Einbeziehung völkerrechtlicher Verträge in den innerstaatlichen Rechtsraum	 151
I. Fragestellung	151
II. Das Verhältnis zwischen Völkerrecht und staatlichem Recht	153
III. Die Methoden der Einbeziehung völkerrechtlicher Verträge in den innerstaatlichen Rechtsraum	157
IV. Geltung und unmittelbare Anwendbarkeit völkerrechtlicher Verträge im innerstaatlichen Rechtsraum	167
V. Der Rang völkerrechtlicher Verträge im innerstaatlichen Rechtsraum	172
 C. Die völkerrechtliche Vertragsfähigkeit von Bund, Ländern und Gemeinden	 174
I. Grundsätze	174
II. Vertragsfähigkeit durch Völkergewohnheitsrecht	176
1. Die Vertragsfähigkeit des Bundes	176
2. Die Vertragsfähigkeit der Länder	179
3. Die Vertragsfähigkeit der Gemeinden	186
III. Vertragsfähigkeit durch völkerrechtlichen Vertrag	189
1. Die Vertragsfähigkeit des Bundes	189
2. Die Vertragsfähigkeit von Ländern und Gemeinden	190
 D. Die Kompetenz zum Abschluß und zur Umsetzung völkerrechtlicher Verträge im deutschen Recht	 194
I. Das Verhältnis zwischen völkerrechtlicher Vertragsfähigkeit und innerstaatlicher Normierung der Vertragsgewalt	194
II. Grundsätze der Abschluß- und der Umsetzungsbefugnis	196
1. Die Unterscheidung zwischen Abschluß- und Umsetzungsbefugnis	196

2. Das Vertragsschließungsrecht von Bund, Ländern und Gemeinden	197
a) Die allgemeine Regelung des Vertragsschließungsrechts in Art. 32 GG	197
b) Das Vertragsschließungsrecht in weiteren Bestimmungen des Grundgesetzes	200
aa) Art. 59 Abs. 2 S. 1 GG	200
bb) Die Normierung der Integrationskompetenz des Bundes (Art. 24 Abs. 1 und 23 Abs. 1 GG)	201
cc) Die Normierung der Integrationskompetenz der Länder (Art. 24 Abs. 1 a GG)	205
dd) Ergebnis	208
c) Weiterleitung der Vertragsgewalt	209
3. Die Befugnis zur Umsetzung völkerrechtlicher Verträge des Bundes und der Länder	211
III. Streitpunkte zwischen Bund und Ländern	212
1. Die bestehenden Differenzen und ihre aktuelle Bedeutung	212
2. Die Abschluß- und die Umsetzungsbefugnis des Bundes im Bereich der ausschließlichen Gesetzgebungszuständigkeit der Länder	214
a) Notwendigkeit und Möglichkeit einer Entscheidung der Streitfrage	214
b) Darstellung und Entscheidung der Streitfrage	215
aa) Meinungsstand und Stellungnahme	215
bb) Zur Notwendigkeit einer Kongruenz von Abschluß- und Umsetzungsbefugnis	217
cc) Die Inkongruenz von Abschluß- und Umsetzungsbefugnis	220
3. Abschluß und Umsetzung von Verträgen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften	225
a) Die aktuelle Staatspraxis	225
b) Die Abschluß- und die Umsetzungsbefugnis von Bund und Ländern	229
aa) Der allgemeine Rahmen	229
bb) Das ausschließliche Vertragsrecht des Bundes	230
cc) Das Vertragsrecht der Länder	233
(1) Einschränkung des Vertragsrechts der Länder durch Art. 84 Abs. 1 und 85 Abs. 1 GG	234
(2) Einschränkung des Vertragsrechts der Länder durch restriktive Interpretation des Begriffs der Gesetzgebung in Art. 32 Abs. 3 GG	237

dd) Folgerungen für die Umsetzungsbefugnis	239
c) Die Problematik der doppelten Vertragspartnerschaft	241
aa) Die doppelte Vertragspartnerschaft als Normvariante des Art. 32 GG	241
bb) Verfassungsrechtliche Beurteilung der doppelten Vertragspartnerschaft	243
(1) Die »unechte« und die »echte« doppelte Vertragspartner- schaft	243
(2) Die Trennung der Verwaltungsbereiche von Bund und Ländern	246
(aa) Verbot der Doppelzuständigkeit	246
(bb) Verbot der Mischverwaltung	250
(3) Das föderative Gleichbehandlungsgebot	252
cc) Praktische Einwände gegen die doppelte Vertrags- partnerschaft	253
 E. Die Kompetenzverteilung für die Durchführung völkerrechtlicher Verträge im Wege grenzüberschreitender Zusammenarbeit	257
I. Einführung	257
II. Die Durchführung völkerrechtlicher Verträge des Bundes	257
1. Grundsätze der Durchführung völkerrechtlicher Verträge im Wege grenzüberschreitender Zusammenarbeit	258
a) Die Reichweite von Art. 32 GG	258
b) Der Bereich der »Beziehungen zu auswärtigen Staaten« ..	260
c) Die Einbindung von Landes- oder Gemeindebehörden in die Durchführung völkerrechtlicher Verträge	266
d) Zusammenfassung	270
2. Beteiligung der Länder an Regierungs- und Regional- kommissionen	271
a) Beispiele	271
b) Handeln für den Bund oder in eigener Sache?	274
3. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der »zuständigen Stellen«	279
a) Beispiele	279
b) Handeln für den Bund oder in eigener Sache?	282
III. Die Durchführung völkerrechtlicher Verträge der Länder	284
 F. Zusammenfassung	286

*4. Teil:***Der gemeinschaftsrechtliche Vertrag als Instrument
der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit**

A. Einleitung	290
B. Der gemeinschaftsrechtliche Vertrag im allgemeinen	291
I. Der Begriff des gemeinschaftsrechtlichen Vertrages	291
II. Die Bedeutung des Grundsatzes begrenzter Ermächtigung für den gemeinschaftsrechtlichen Vertrag	292
III. Der gemeinschaftsrechtliche Vertrag im primären Gemeinschafts- recht	292
1. Artikel 293 EGV	293
2. Einvernehmliche Beschlüsse der Regierungsvertreter im Organisationsbereich	294
3. Artikel 238 und 288 Abs. 1 EGV	296
4. Das Dienstrecht der Gemeinschaft	300
IV. Der gemeinschaftsrechtliche Vertrag im sekundären Gemein- schaftsrecht	302
1. Das Dienstrecht der Gemeinschaft	302
2. Ansätze für ein europäisches Privatrecht	303
a) Schaffung eines europäischen ZGB	303
b) Europäische Gesellschaftsformen	304
aa) Die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)	304
bb) Bemühungen um weitere europäische Gesellschafts- formen	307
C. Der gemeinschaftsrechtliche Vertrag als spezielles Instrument der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	308
I. Der Befund des primären Gemeinschaftsrechts	308
II. Die Bedeutung sekundärrechtlicher Pflichten zur grenzüber- schreitenden Zusammenarbeit	309
III. Die Haltung der Gemeinschaftsorgane zur Schaffung gemein- schaftsrechtlicher Instrumente für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit	310
1. Das Europäische Parlament	310
2. Die Kommission	314
3. Der Rat	317
IV. Zusammenfassung	318

D. Die Reichweite der Gemeinschaftsrechtsordnung	319
E. Zusammenfassung	322

5. Teil:

**Der nationalrechtliche Vertrag als Instrument
der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit**

A. Die Problematik des grenzüberschreitenden Vertragsschlusses	324
B. Der Begriff der nationalen Rechtsordnung	329
C. Grundlagen des internationalen Vertragsrechts	331
I. Einleitung	331
II. Die Existenz des Vertrages	332
III. Die Frage nach dem »Sitz« des Vertrages	335
IV. Die Festlegung des Regelungsbereichs der nationalen Rechts- ordnung als erste Aufgabe des Kollisionsrechts	342
V. Die Verweisung auf ausländisches Recht als zweite Aufgabe des Kollisionsrechts	349
1. Die Ausgangsfrage des Kollisionsrechts	349
2. Die These von der Inkorporation fremden Rechts	351
3. Die These von der »wirklichen Anwendung fremden Rechts« ..	352
4. Der Status fremder Rechtsnormen	357
5. Schlußfolgerungen für das internationale Vertragsrecht	359
a) Die Aufgaben des Kollisionsrechts	359
b) Die Unterscheidung zwischen Grundlegung und proper law und die Bedeutung der kollisionsrechtlichen Verwei- sung	361
VI. Kollisionsrecht für das Privatrecht und für das öffentliche Recht ..	363
1. Die Technik der Sachnormergänzung im privaten und im öffentlichen Kollisionsrecht	363
2. Die These von der Einseitigkeit des öffentlichen Kollisions- rechts	366
3. Schlußfolgerungen	371
D. Der Abschluß nationalrechtlicher Verträge durch Bund, Länder und Gemeinden	374
I. Die Voraussetzungen für den Abschluß nationalrechtlicher Verträge	374
II. Die Vertragsfähigkeit von Bund, Ländern und Gemeinden im deutschen Recht	376

I.	Der Vertrag im deutschen Recht	376
2.	Der Begriff der »Vertragsfähigkeit«	379
3.	Der Umfang der Vertragsfähigkeit von Bund, Ländern und Gemeinden	380
a)	Privatrechtliche Vertragsfähigkeit	381
b)	Öffentlich-rechtliche Vertragsfähigkeit	389
c)	Ergebnis	390
4.	Die Verbandskompetenz von Bund, Ländern und Gemeinden im Hinblick auf den Abschluß nationalrechtlicher Verträge ..	391
a)	Der akzessorische Charakter der Vertragsschluß- kompetenz	391
b)	Die Nichtzugehörigkeit nationalrechtlicher Verträge zum Bereich der auswärtigen Gewalt	393
c)	Die Sachkompetenz von Bund, Ländern und Gemeinden ..	397
aa)	Die Verteilung der Verbandskompetenz zwischen Bund und Ländern	397
bb)	Der Wirkungskreis der Gemeinden und Kreise	399
d)	Die Organisationskompetenz von Bund, Ländern und Gemeinden	404
5.	Ergebnis	406
III.	Die Vertragsfähigkeit in fremden Rechtsordnungen	407
1.	Einleitung	407
2.	Die Notwendigkeit einer wirklichen Anerkennung der Vertragsfähigkeit	408
3.	Die privatrechtliche Vertragsfähigkeit	411
4.	Die öffentlich-rechtliche Vertragsfähigkeit	412
E.	Zusammenfassung	416
 <i>6. Teil:</i>		
Die Übertragung von Hoheitsrechten als vertragliche Gestaltungs- möglichkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit		
A.	Einleitung	419
B.	Der Vorgang der Übertragung von Hoheitsrechten	422
I.	Die Deutung des Übertragungsvorgangs	422
II.	Die Zweiataktivität des Übertragungsvorgangs	425
C.	Der Gegenstand der Übertragung	427

D. Die Abgrenzung der Übertragung von Hoheitsrechten von anderen	
Formen der Zulassung fremder Hoheitsgewalt	431
E. Die Adressaten der Hoheitsrechtsübertragung	434
I. Übersicht	434
II. Zwischenstaatliche Einrichtungen gemäß Art. 24 Abs. 1 GG	434
III. Grenznachbarschaftliche Einrichtungen gemäß Art. 24 Abs. 1 a GG	440
1. Das rechtliche Regime grenznachbarschaftlicher Einrichtungen	440
a) Die von der Literatur aufgeworfenen Fragen	440
b) Die Entwicklung einer kohärenten Lösung	444
2. Die weitere Auslegung von Art. 24 Abs. 1 a GG	445
F. Die Kompetenzverteilung für die Übertragung von Hoheitsrechten ..	446
G. Zusammenfassung	449
Ergebnis	451
Literaturverzeichnis	457
Sach- und Ortsverzeichnis	513